



Regelung Nachholprüfungen GM

- 1.) **Omnibus-Prüfungen** (omnibus = Lat. „für alle“)
Dies sind Nachholprüfungen, die exakt gleichviel zählen wie die verpassten Prüfungen. Die Lehrpersonen setzen die Omnibus-Prüfungen nach Bedarf an folgenden möglichen Zeitpunkten beim Zentralen Absenzenkoordinator (ZAK) an:
 - a) jeweils am letzten Mittwochnachmittag jedes Monats (16.25 – 18.00 Uhr, Geografiesaal).
 - b) bei zahlreichen verpassten Prüfungen: an den letzten 3 Mittwochnachmittagen vor Semesterende.

Für eine unbegründet versäumte Nachholprüfung wird die Note 1 gesetzt.

- 2.) **Semesterprüfungen** (gemäss §9 Leitfaden zur Notengebung KROS)

Auf schriftlichen Antrag der Fachlehrperson kann der Rektor auch eine Semester- oder Jahresarbeit anordnen. Diese Leistungsbewertung ersetzt alle bisherigen erteilten Noten.

Für eine unbegründet versäumte Semester- oder Jahresprüfung wird die Note 1 gesetzt.

Der Rektor

im August 2011